

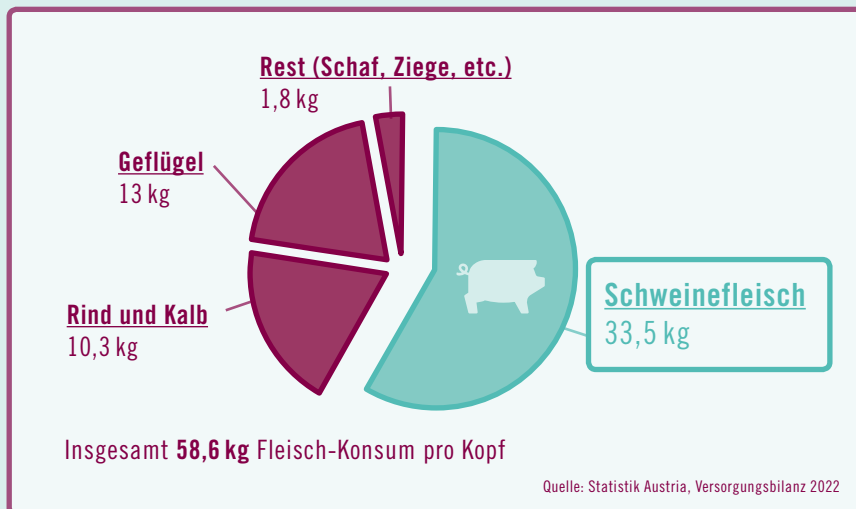
AUGEN AUF BEIM SCHWEINE- FLEISCHKAUF!

Ihr praktischer **Ratgeber** für mehr
Tier- und Umweltschutz im Einkaufskorb





34 kg Schweinefleisch werden pro Kopf im Jahr in Österreich verzehrt.




Rund 59 Kilogramm Fleisch verzehrt jeder Mensch in Österreich jährlich pro Kopf. Am beliebtesten ist Schweinefleisch: 34 Kilogramm Stelze, Schnitzel und Co. isst eine Person hierzulande im Schnitt jährlich – das sind insgesamt über 300.000 Tonnen. Dafür werden in Österreich jedes Jahr rund fünf Millionen Schweine geschlachtet.

Aber wie leben die Schweine, die als Braten, Kotelett oder Schnitzel am Teller landen? Wird auf die Bedürfnisse dieser sozialen und hochintelligenten Tiere Rücksicht genommen?

Wie Tiere, die Fleisch, Milch und Eier liefern, gehalten werden sollen, ist im Tierschutzgesetz und in der 1. Tierhaltungsverordnung geregelt. Bei der Haltung von Schweinen wird eines besonders deutlich: Mit einem artgemäßen Leben haben die gesetzlichen Vorgaben nichts zu tun. Vielmehr handelt es sich um Mindeststandards, die den tatsächlichen Anforderungen an eine tiergerechte Haltung in keinsten Weise entsprechen. So ist es möglich – und dabei völlig legal –, dass über 90 Prozent der Schweine in Österreich auf viel zu wenig Platz, Vollspaltenböden, ohne Stroh und Auslauf gehalten werden. Schmerzhaftes Eingriffe in den ersten Lebenstagen der Ferkel, wie das Schwanzkupieren und die Kastration, sind grausame Routine. Eine Folge dieser völlig unzureichenden Haltungsvorgaben: 70 Prozent der in der österreichischen Tierhaltung eingesetzten Antibiotika werden Schweinen verabreicht.

Erfreulicherweise haben Konsument*innen in den letzten Jahren ein besseres Bewusstsein für Tierwohl entwickelt. Die Branche hat darauf reagiert: Es gibt immer mehr Gütesiegel und Markenprogramme mit speziellen Tierwohl-Kriterien, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.



Auf vielen Fleisch-Packungen prangen Siegel und Marken, die bessere Qualität, eine tolle Herkunft und gute Tierhaltung versprechen. Doch was steckt hinter den bunten Logos? Nur eine gute Werbestrategie oder tatsächlich bessere Haltung?

Mit diesem Ratgeber wollen wir Ihnen eine praktische Einkaufshilfe für Schweinefleisch geben und zeigen, welche Maßnahmen hinter den unterschiedlichen Programmen stecken. Dafür haben wir die gängigen österreichischen Gütesiegel und Markenprogramme im Schweinebereich genau angeschaut. Die Tabelle am Ende der Broschüre gibt einen Überblick über die wichtigsten Kriterien einer tiergerechteren und umweltfreundlicheren Schweinehaltung. Grundlage für die Eintragungen in die Tabelle sind die Richtlinien und Standards der jeweiligen Marken und Gütezeichen.

Achtung: Wurstwaren und anders verarbeitetes Fleisch müssen noch kritischer betrachtet werden, denn hier ist die Herkunft für Konsument*innen praktisch nicht nachvollziehbar.

Auch in der Gastronomie kann Billigstfleisch aus aller Welt verarbeitet werden und muss nicht gekennzeichnet sein.

! Gelebter Tier-, Umwelt- und Klimaschutz bedeuten eine Reduktion des Fleischkonsums und eine bewusste tierfreundlichere Kaufentscheidung.

Es gibt im Handel auch pflanzliche Fleisch- und Wurсталternativen, die auf Soja- oder Getreidebasis hergestellt werden. Probieren Sie diese pflanzlichen Alternativen einmal aus!

Eine ausgewogene, abwechslungsreiche und tierfreundliche Ernährung trägt nicht nur zum Tier- und Umweltschutz bei, sondern hilft auch Ihrer eigenen Gesundheit.



So leben Schweine in Österreich

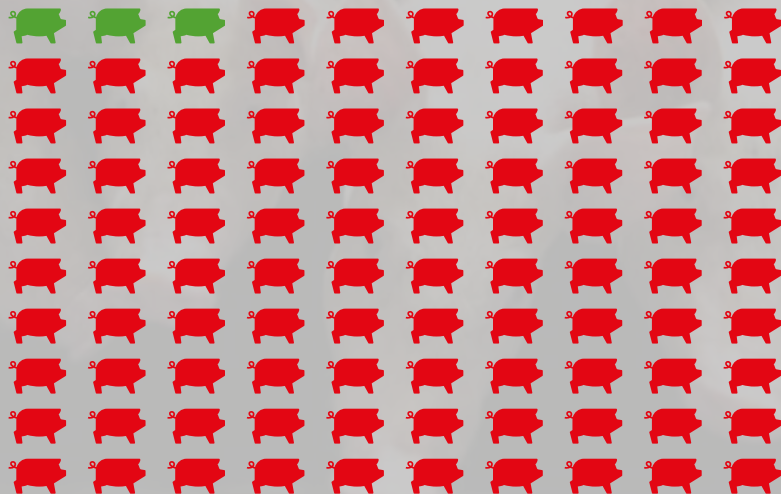
Kastenstand

Probleme in der Schweinehaltung

Für die Bewertung der Gütesiegel und Markenprogramme wurden für diesen Einkaufsratgeber insgesamt 12 Kriterien betrachtet, die in der Schweinehaltung großen Einfluss auf das Tierwohl und die Umwelt haben. Diese Kriterien betreffen den gesamten Lebenszyklus der Tiere: von der Geburt und den ersten Lebenstagen über die Mast bis hin zur Schlachtung.

Um einen umfassenden Überblick über die Lebenswirklichkeit von Schweinen in Österreich zu geben, werden im Folgenden die tierschutzrelevanten Aspekte in der Schweinehaltung beleuchtet und die Unterschiede zwischen der konventionellen Schweineproduktion, die den gesetzlichen **Mindeststandards** aus Tierschutzgesetz und 1. Tierhaltungsverordnung unterliegt, sowie der **biologischen Schweinehaltung**, die den Vorgaben der EU-Bio-Verordnungen zu folgen hat, dargestellt.

Von 100 Tieren sind so viele Bio:



Quelle: Bio Austria, 2022

Kastenstände sind körpergroße enge Metallgitter, in denen Zuchtsauen fixiert werden. Sie verhindern jegliche Bewegung. Das bedeutet, dass die Sau sich nicht einmal umdrehen kann. Das dringende Bedürfnis des Mutterschweins, ein Nest für die Geburt und für die Ferkel zu bauen, kann nicht ausgelebt werden. Eine Mutter-Kind-Beziehung zwischen der Schweinemutter und ihren Ferkeln wird unterbunden.



GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

Während der Befruchtung dürfen Zuchtsauen bis zu 10 Tage in Kastenstände gesperrt werden. Die meisten Muttertiere werden zusätzlich 5 Tage vor der Geburt und während der gesamten Sägezeit (ca. vier Wochen) in Käfigen fixiert. Zuchtsauen bekommen durchschnittlich 2,5 Mal pro Jahr Ferkel. Seit Anfang 2023 gilt bei Neu- und Umbauten, dass die Muttersauen einen Tag vor dem errechneten Geburtstermin bis höchstens fünf Tage nach der Geburt (kritische Lebensphase) fixiert werden dürfen.



BIO- MINDESTSTANDARD

In der Bio-Schweinehaltung ist jegliche Fixierung und somit auch die Kastenstandhaltung verboten.

Ringelschwänzchen

Leider werden in Österreich noch immer – obwohl nach EU-Recht und nach der 1. Tierhaltungsverordnung verboten – den meisten Ferkeln routinemäßig in den ersten sieben Lebenstagen die Ringelschwänze abgeschnitten. Diese Praxis soll verhindern, dass sich die Ferkel aus Stress, Langeweile und Unterbeschäftigung in den strukturlosen Buchten gegenseitig ihre Schwänze abbeißen. Das Schwanzkupieren ist eine Anpassung der Tiere an ein unzureichendes Haltungssystem. Bei tierfreundlicherer Haltung mit mehr Platz, Stroheinstreu und geeignetem Beschäftigungsmaterial ist dieser Eingriff nicht nötig.



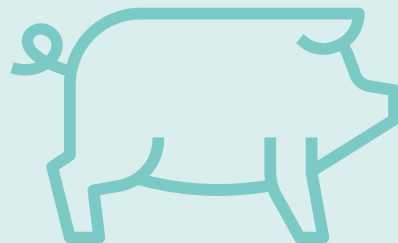
GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

Ferkel unter sieben Tagen dürfen von den Landwirt*innen selbst kupiert werden. Eine wirksame Schmerzbehandlung, die auch postoperativ wirkt, ist vorgeschrieben. Eine Betäubung ist erst bei älteren Ferkeln nötig. Da in der Realität noch fast allen Ferkeln die Schwänze kupiert werden, müssen alle Landwirt*innen seit Anfang 2023 eine Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos von Schwanzbeißen durchführen.



BIO- MINDESTSTANDARD

Das Schwanzkupieren ist in der Bio-Schweinehaltung grundsätzlich unzulässig. In Ausnahmefällen kann die Behörde den Eingriff gestatten (z. B. aus Tierschutzgründen).



Schmerzhafte Kastration

Beinahe alle männlichen Ferkel werden in Österreich ohne Narkose und ohne Tierärzt*in kastriert. Mit einem Skalpell schneidet der*die Landwirt*in zuerst in den Hodensack, dann wird der Hoden herausgezogen und schlussendlich der Samenstrang durchtrennt. Ein äußerst schmerzhafter Eingriff für die Ferkel! Zwar wird ein Medikament für die „Schmerzbehandlung“ verwendet, dieses lindert jedoch kaum den akuten Schmerz beim Eingriff selbst. Es gibt Alternativen zu dieser Tierquälerei, doch werden diese meist nicht umgesetzt, da sie Mehrkosten verursachen.



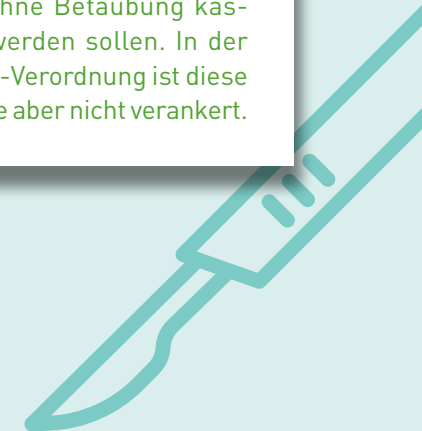
GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

Laut 1. Tierhaltungsverordnung ist das Kastrieren männlicher Schweine erlaubt. Der*die Landwirt*in selbst darf in den ersten sieben Lebenstagen der Ferkel diesen schmerzhaften Eingriff durchführen. Eine wirksame Schmerzbehandlung, die auch postoperativ wirkt, ist zwar vorgeschrieben, jedoch keine Betäubung.



BIO- MINDESTSTANDARD

Die österreichische Bio-Branche hat sich darauf geeinigt, dass seit 01.07.2018 Ferkel nicht ohne Betäubung kastriert werden sollen. In der EU-Bio-Verordnung ist diese Vorgabe aber nicht verankert.



Vollspaltenboden

Bei einem Vollspaltenbodensystem besteht der gesamte Boden, auf dem die Schweine leben, aus harten Betonelementen, die Spalten haben. Durch die Spalten sollen die Ausscheidungen der Schweine in den darunterliegenden Mistkanal rinnen bzw. von den Tieren durchgetreten werden. So erspart sich der*die Landwirt*in das Ausmisten. Für die Schweine bedeutet dies ein Leben über und in ihren eigenen Exkrementen – eine absolute Qual. Die Folge sind fast immer Atemwegserkrankungen, Schwielen an den Beinen, entzündete Augen und vieles mehr. Schweine sind sehr reinliche Tiere mit ausgezeichnetem Geruchssinn, wodurch sie normalerweise weit entfernte Kotplätze anlegen.



GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

Fast alle Mastschweine in Österreich leben auf Vollspaltenböden. Die 1. Tierhaltungsverordnung schreibt für Vollspaltenböden lediglich Werte für die maximale Spaltenbreite vor. Seit 1.1.2023 gilt für Neu- und Umbauten, dass ein Liegebereich vorhanden sein muss, der etwas weniger Spalten hat.



BIO- MINDESTSTANDARD

In der Bio-Schweineproduktion dürfen Spaltenböden maximal die Hälfte der Mindeststallfläche ausmachen. Die restliche Fläche muss geschlossen, d. h. ohne Spalten, sein. Strukturierte Buchten und ausreichend Einstreu lassen eine Trennung von Ausscheidungs-, Liege- und Fressbereich zu.

Stroh und organische Einstreu

Stroh ist sehr wichtig für Schweine. Stroh kann als Einstreu verwendet werden, eignet sich aber auch hervorragend als Beschäftigungsmaterial. Die Schweine können sich auf befestigten Liegebereichen aus Stroh bequeme Schlafnester bauen. Schweine genießen es, im Stroh zu wühlen, das Stroh zu bekauen und damit zu spielen. Stroh ist auch wärmedämmend. Bei einer Haltung von Schweinen auf Vollspaltenböden ist eine Einstreu mit Stroh nicht möglich, da das Stroh die Spalten verstopfen und so das automatische Entmistungssystem blockieren würde.



GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

Seit 1.1.2023 gilt bei Neu- und Umbauten, dass ein geschlossener Liegebereich eingestreut sein muss. Für bestehende Stallsysteme ist nach wie vor kein Stroh vorgeschrieben. In Buchten ohne eingestreuten Liegebereich sind mindestens zwei verschiedene Beschäftigungsmaterialien anzubieten. Organisches Beschäftigungsmaterial muss ständig verfügbar sein.



BIO- MINDESTSTANDARD

In der Bio-Produktion ist eine Einstreu aus Stroh oder einem anderen Naturmaterial vorgeschrieben. Dadurch, dass die Schweine sich mit dieser Einstreu auch beschäftigen können, treten seltener Verhaltensstörungen auf.



Platzangebot

Von Natur aus trennen Schweine ihren Lebensraum in drei Bereiche: Schlafplatz, Fressbereich und Kotplatz. Ein Schwein mit 100 Kilogramm benötigt einen Quadratmeter, um sich seitlich mit ausgestreckten Beinen hinlegen zu können. In der intensiven Schweinefleischproduktion ist dafür kein Platz, geschweige denn für eine Trennung in Funktionsbereiche. Die Tiere müssen also dort essen und schlafen, wo sie auch ihr „Geschäft“ verrichten.



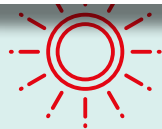
GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

Laut 1. Tierhaltungsverordnung wird einem Mastschwein im schlachtreifen Alter (sechs Monate; etwa 100 Kilogramm Lebendgewicht) nur 0,7 Quadratmeter (für Neu- und Umbauten seit 1.1.2023: 0,8 Quadratmeter) Platz zugestanden. Das bedeutet, dass sich in den meisten Betrieben die Tiere dicht an dicht drängen müssen. Bei jüngeren Tieren ist die Mindestfläche nach Gewicht gestaffelt reduziert.



BIO- MINDESTSTANDARD

In der Bio-Schweinehaltung ist die Mindestfläche im Stall doppelt so groß wie bei der konventionellen Haltung. Außerdem müssen die Tiere Zugang zu einem Auslauf haben. Zusammengerechnet haben die Tiere daher mindestens dreimal so viel Platz.



Zugang zu Außenbereich

Die meisten Schweine in Österreich haben keinen Auslauf und kommen somit nie ins Freie. Ein Außenbereich ist für alle Tiere eine Bereicherung, da sie Reize aus der Umwelt wahrnehmen können. Jedoch bedeutet Außenbereich nicht, dass die Tiere auf eine Wiese kommen. Oft ist der Auslauf ein überdachter Bereich mit planbefestigtem Boden oder Spaltenboden.



GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

Laut Tierhaltungsverordnung ist kein Auslauf für Schweine vorgeschrieben.



BIO- MINDESTSTANDARD

Ständiger Zugang zu einem Auslauf ist Voraussetzung in der Bio-Haltung.



Zugang zu Weide

Eine richtige Auslauffläche, also eine Weide inklusive Suhle, ist in der Schweinehaltung in Österreich eine absolute Seltenheit. Bei einer Haltung mit Zugang zu einer Weide oder bei einer reinen Freilandhaltung können Schweine ihren natürlichen Bedürfnissen nachgehen. Sie können Kotplätze anlegen, die weit weg sind und somit ihren Lebensraum in Kot-, Schlaf- und Fressbereich trennen. In der natürlichen Umgebung gibt es viel für sie zu entdecken, sodass sie ihre Neugier und Intelligenz ausleben können. Nur in einer Schweinehaltung mit Zugang zu einer Weide können sich Schweine Suhlen anlegen, die für ihre Körperhygiene und ihr Wohlbefinden essenziell sind. Schweine reinigen sich mittels eines Schlambades. Zusätzlich kühlt der Schlamm und schützt vor lästigen Insekten, Parasiten und Sonnenbrand. Nicht zu unterschätzen ist der Spaß, den Schweine in einer Schlammuhle haben.



GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

Laut 1. Tierhaltungsverordnung ist keine Weide für Schweine vorgeschrieben.



BIO- MINDESTSTANDARD

Zugang zu einer Weide ist laut EU-Bio-Richtlinie nur für reine Pflanzenesser verpflichtend. Schweine fallen als Allesesser nicht darunter.

Antibiotika-Einsatz

In Österreich werden rund 34 Tonnen Antibiotika für die landwirtschaftliche Tierhaltung vertrieben. Zwei Drittel davon gehen in die intensive Schweinemast. Der hohe Einsatz von Antibiotika ist Teil des Systems Massentierhaltung, bei dem Tiere auf engstem Raum zusammengepfercht werden. Weil sich hier Keime rasant verbreiten, entstehen Infektionen und Krankheiten. Auch kommt es zu offenen Wunden als Folge der schlechten Haltungsbedingungen. Durch den hohen Antibiotika-Einsatz steigt auch das Risiko, dass sich für Menschen gefährliche, Antibiotika resistente Keime verbreiten. Bessere Haltungsbedingungen sind Grundvoraussetzung, um den Medikamenten-Bedarf zu senken.



GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

Antibiotika dürfen in der EU nicht mehr vorbeugend verabreicht werden. Erlaubt ist die Metaphylaxe: Hierbei wird die gesamte Herde mit Antibiotika behandelt, auch wenn nur einige wenige Tiere krank sind. So kann ein Schwein in seinem etwa sechsmonatigen Leben bis zu fünf Antibiotika-„Kuren“ durchlaufen.



BIO- MINDESTSTANDARD

Hier stehen Prävention und Behandlung des erkrankten Einzeltieres an erster Stelle. In Bio-Betrieben darf ein Mastschwein maximal einmal Antibiotika erhalten. Die Wartezeit bis zur Schlachtung sind in der Bio-Produktion nach einer Verabreichung von Antibiotika doppelt so lang wie in der konventionellen Produktion.

Gentechnik in Futtermitteln

In rund 90 Prozent des österreichischen Schweinefleisches stecken Gentechnik-Futtermittel. Und das, obwohl sich der Großteil der Menschen in Österreich gegen Gentechnik ausspricht. Während Gentechnik-Produkte in der EU gekennzeichnet werden müssen, ist das bei Endprodukten wie Schweinefleisch von Tieren, die mit Gentechnik-Soja aus Übersee gefüttert wurden, nicht der Fall.



GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

In der konventionellen Haltung ist gentechnisch verändertes Soja aus Übersee der Standard. Weder gibt es ein gesetzliches Verbot von Gentechnik-Futtermitteln, noch müssen die Konsument*innen darüber informiert werden, ob Gentechnik-Futtermittel verwendet wurden.



BIO- MINDESTSTANDARD

Bio-Schweine werden immer garantiert gentechnikfrei gefüttert.

Waldzerstörung für Futtermittelanbau

Schnitzel sind für die Zerstörung wertvoller Wälder mitverantwortlich, denn in den Futtertrögen der Schweine landen Soja-Importe aus Übersee. Etwa 500.000 Tonnen Soja werden pro Jahr nach Österreich importiert – zu 80 Prozent handelt es sich um gentechnisch verändertes Soja. Der Großteil wird an Schweine verfüttert. Hauptimportländer für Soja in die EU sind die USA, Argentinien und Brasilien. Der Anbau von Soja ist oft mit der Rodung wertvoller Wälder verbunden. Produkte garantiert ohne Waldzerstörung gibt es derzeit nur bei einigen wenigen Gütezeichen, die ganz auf Futtermittel aus Europa setzen.



GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

Den Schweinen wird häufig importiertes Soja verfüttert, das für die Rodung wertvoller Wälder verantwortlich ist. Es gibt weder auf europäischer Ebene noch in Österreich ein gesetzliches Verbot von Futtermitteln, für deren Anbau Wälder zerstört wurden.



BIO- MINDESTSTANDARD

Bio-Schweine werden mit Futter vom eigenen Betrieb oder aus Österreich gefüttert.

Betäubung

Am Schlachthof müssen die Tiere vor der Tötung, also dem Kehlschnitt und dem Ausbluten, betäubt werden. In Österreich werden zwei unterschiedliche Betäubungsvarianten angewandt: die Elektrobetäubung und die Betäubung mit Kohlendioxid (CO₂). Bei der CO₂-Betäubung werden die Tiere in einen Aufzug getrieben, die Gondel senkt sich in eine Grube mit hoher CO₂-Konzentration. Die Schweine verspüren furchtbare Atemnot und ein Erstickungsgefühl. Sie versuchen nach Luft zu schnappen und schreien, viele Schweine werfen sich gegen die Wände der Gondel. Es dauert mehrere Sekunden bis zu einer halben Minute bis die Tiere betäubt sind.



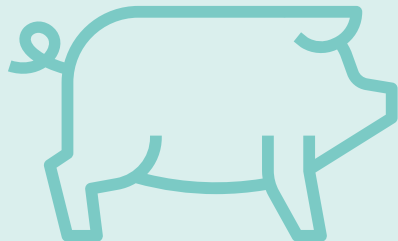
GESETZLICHER MINDESTSTANDARD

In der EU-Schlachtverordnung steht folgendes: „Die Empfehlungen, den Einsatz von Kohlendioxid bei Schweinen [...] schrittweise einzustellen, werden nicht in diese Verordnung eingearbeitet, da die Folgenabschätzung ergeben hat, dass solch eine Empfehlung derzeit in der EU aus wirtschaftlicher Sicht nicht tragbar ist. Es ist jedoch wichtig, diese Diskussion in Zukunft fortzusetzen.“ Somit dürfen Schweine in Österreich mit CO₂ betäubt werden.

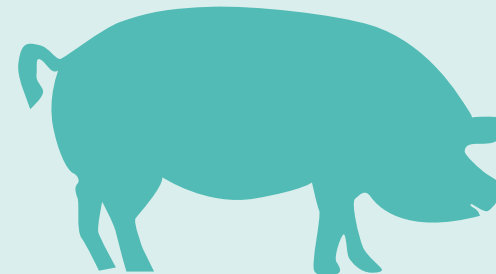


BIO- MINDESTSTANDARD

Im Bio-Bereich gibt es keine Vorgaben für die Schlachtung, somit können auch Bio-Schweine auf grausame Weise mit CO₂ betäubt werden.



Den Einkaufsführer
und weitere Infos
finden Sie auf
www.tieranwalt.at



TIER SCHUTZ OMBUDS STELLE WIEN

Tierschutzombudsstelle Wien (TOW)

Muthgasse 62, 1190 Wien

Tel.: +43 - 1 - 318 00 76 75079

E-Mail: post@tow-wien.at

 tieranwalt.at

 Tierschutzombudsstelle Wien

 [tieranwalt_wien](https://www.instagram.com/tieranwalt_wien)

Servicezeiten

Montag bis Donnerstag 8:30 bis 15:30

Freitag 8:30 bis 14:00

Impressum

Herausgeber: Tierschutzombudsstelle Wien

Grafik: Grafix & Design

Bilder: alle Adobe Stock, außer S. 1: iStock-
photo.com, S. 2-4, 14: Unsplash

Druck: Print Alliance (Bad Vöslau)

Stand: Juni 2024

In Kooperation mit

GREENPEACE



Gedruckt auf ökologischem Druckpapier
aus der Mustermappe von "Ökokauf Wien"